



## Pressemitteilung

des Abgeordneten Harry Scheuenstuhl

Wilhermsdorf, 07. März 2025

### **Notwendiger Geldsegen: Beinahe 40 Millionen Euro Förderungen für bayerische Geburtskliniken - 91 Krankenhäuser im gesamten Freistaat profitieren von der Bundesförderung**

**MdL Harry Scheuenstuhl: „Rund 20 Millionen zur Aufrechterhaltung der Klinikstrukturen sollen auch im Jahr 2025 fließen.“**

München – Die Mittel werden zielgerichtet an Krankenhäuser mit anerkannten Fachrichtungen für Geburtshilfe und Gynäkologie verteilt, die besondere Förderkriterien erfüllen. Um bei dieser Förderung bedacht zu werden, muss ein Krankenhaus pro Kalenderjahr mindestens 292 Geburten betreut haben. „Nochmals besonders gefördert werden Kliniken, die über anerkannte Fachabteilungen für Neonatologie und Kinder- und Jugendmedizin verfügen.“, erklärt der Landtagsabgeordnete Harry Scheuenstuhl aus Wilhermsdorf (Landkreis Fürth). Darüber hinaus wird ein zusätzlicher Förderbetrag pro Geburt an Krankenhäuser vergeben, deren Kaiserschnittquote im Vorjahr maximal 31,8 Prozent betrug. Diese Maßnahme soll die Bedeutung einer natürlichen Geburt weiter in den Fokus rücken und sicherstellen, dass die Kliniken die medizinisch sinnvolle Praxis stärker fördern.

#### Aktuelle Förderhöhen:

Regierungsbezirk	Anzahl d. geförderten Kliniken nach KHEntG	Förderhöhe in € (2024)
Oberbayern	27 Krankenhäuser	6.822.323,50 €
Niederbayern	12 Krankenhäuser	1.858.805,08 €
Oberpfalz	8 Krankenhäuser	1.432.940,08 €
Oberfranken	9 Krankenhäuser	1.255.600,54 €
Mittelfranken	10 Krankenhäuser	2.575.149,06 €
Unterfranken	9 Krankenhäuser	1.907.412,82 €
Schwaben	16 Krankenhäuser	2.821.321,48 €

Wie die Auswertung der Antwort des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege auf eine schriftliche Anfrage des Abgeordneten ergeben hat, wurden bisher insgesamt knapp 40 Millionen Euro (jeweils 18.672.864 Euro für 2023 und 2024) im Rahmen des Krankenhausentgeltgesetzes (KHEntG) durch den Bund bereitgestellt, um die geburtshilfliche Versorgung in Bayern zu stützen und zu verbessern.

Scheuenstuhl betont, dass der gewählte Verteilungsmechanismus sicherstellt, dass die Fördergelder des Bundes vollständig auf die bayerischen Krankenhäuser verteilt werden. Die bundesweite Vergabe erfolgt nach dem Königsteiner Schlüssel, sodass alle Kliniken die Unterstützung entsprechend ihren geburtshilflichen Leistungen erhalten. „Mit diesem Förderprogramm soll die Ausbildungsbereitschaft der Krankenhäuser gestärkt werden, um langfristig ausreichend qualifizierte Fachkräfte zur Verfügung



## Pressemitteilung

des Abgeordneten Harry Scheuenstuhl

Wilhermsdorf, 07. März 2025

---

zu haben. Die Maßnahmen sollen nicht nur kurzfristige Finanzspritzen, sondern nachhaltige Verbesserungen der gesamten geburtshilflichen Versorgung in Bayern bewirken.“

Es soll sichergestellt werden, dass auch in strukturschwachen Regionen eine qualitativ hochwertige geburtshilfliche Versorgung gewährleistet bleibt. Dies ist insbesondere wichtig, um die Leistungsfähigkeit und Attraktivität kleinerer Geburtskliniken im ländlichen Raum zu wahren, die oftmals den Rückhalt für die gesamte regionale Gesundheitsinfrastruktur bieten. „Dieser umfassende Ansatz zur Förderung der Geburtshilfe in Bayern festigt das Engagement, allen werdenden Müttern und ihren Familien die bestmögliche medizinische Versorgung zu bieten und muss auch 2025 fortgeführt werden.“, so Scheuenstuhl, der sich bei den laufenden Haushaltsberatungen zum Nachtragshaushalt 2025 besonders für die Verbesserung des Gesundheitswesens im ländlichen Raum einsetzt.